

# Ökodumping und Scheinverwertung

Uwe Lahl

## VKS-Veranstaltung auf der IFAT 1999

### 1 Einleitung

Die Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung ist nicht nur komplex, sondern auch kontrovers, weil hier Interessen eingehen, auch die Interessen zur Auslastung von Beseitigungsanlagen

### 2 Das Beispiel Baden-Württemberg

Das Ökodumping soll am Beispiel der Gewerbeabfälle in Baden-Württemberg näher beleuchtet werden (1).

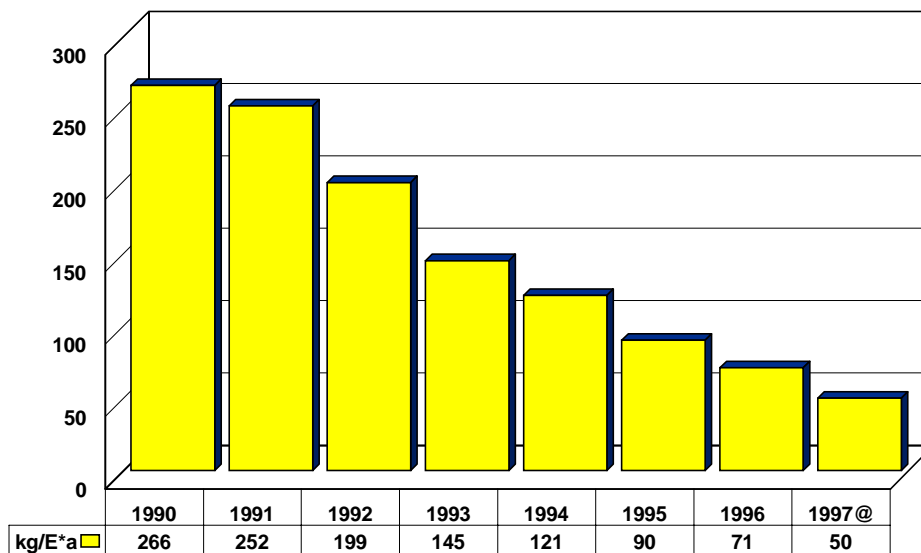
Der Bereich Hausmüll und verwandte Abfallarten, die über eine kommunale Abfuhr gesammelt werden bzw. die einer Andienungspflicht unterliegen, ist aufgrund der kommunalen Verfügungsgewalt von den beschriebenen neuen rechtlichen Randbedingungen und den skizzierten Auslegungsproblemen bisher **noch** wenig betroffen (vergl. § 4 Abs. 4 KrW-/AbfG, sog. „Unberührtheitsklausel“). Dies sieht anders aus für Abfälle, die ohne rechtliche Einschränkungen dem Verwertungsgeschehen zugänglich sind. Hier sind mengenmäßig die Gewerbeabfälle von Bedeutung.

Die folgende Abbildung zeigt die drastische Abnahme der Gewerbeabfälle in Baden-Württemberg in den Jahren 1990 bis 1996.

Diese beachtliche Entwicklung wurde bisher als Erfolg der Abfallwirtschaftspolitik des Landes gesehen (2). Zwischenzeitlich ist an dieser Stelle Nachdenklichkeit eingeleitet.

Abbildung 1: Das „Recycling-Wunder“ in Baden-Württemberg

Gewerbeabfälle in kg/E\*a; 1997@: 30 % geringer als 1996 entsprechend der ersten Jahreshälfte in verschiedenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) Baden-Württembergs (Umfrage Kreis Karlsruhe sowie Daten aus Rastatt, Biberach u.a.) (1)

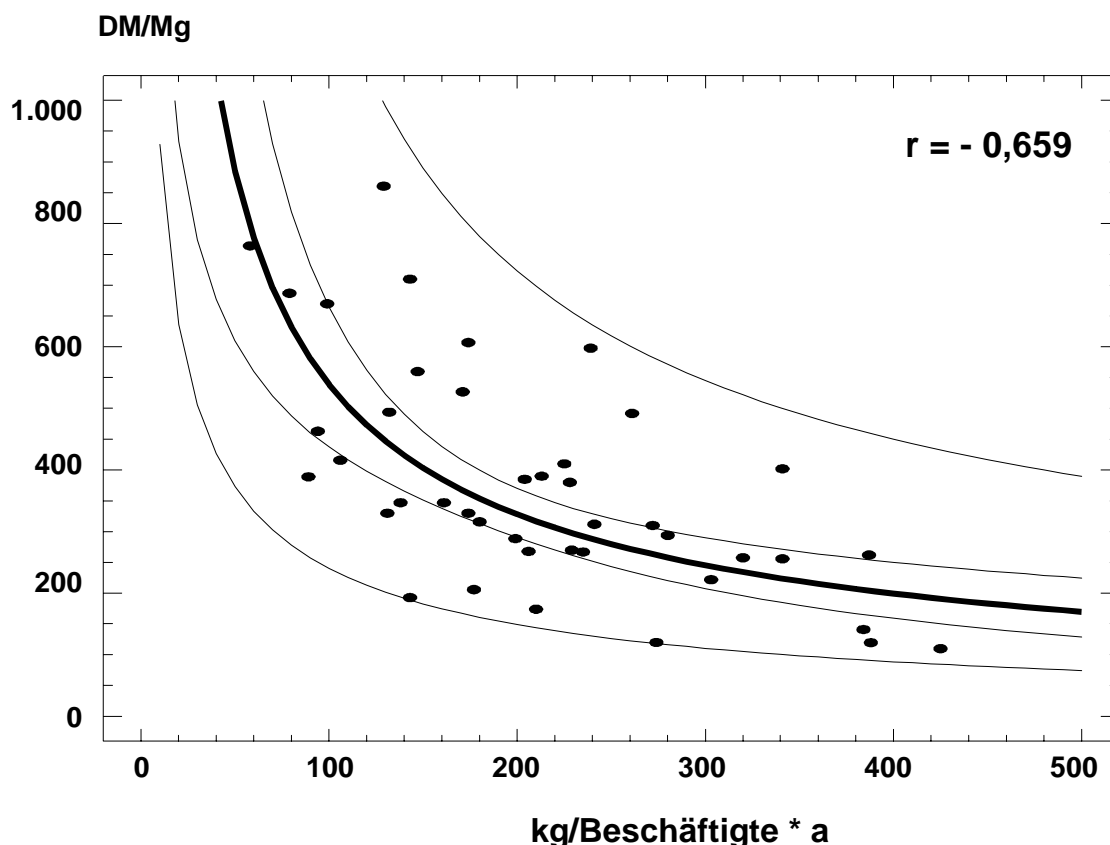


Die folgende Abbildung zeigt eine einfache Korrelationsrechnung zwischen Gewerbeabfallaufkommen (pro Beschäftigtem) in Baden-Württemberg und den jeweiligen Deponiepreisen auf Landkreisebene (örE = öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger). Man erkennt deutlich, wie sich das Pro-Kopf-Aufkommen entsprechend den Deponiepreisen verändert. Demnach wären die Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg ob ihrer Abfallintensität stark schwankend. So würde je Beschäftigtem im Neckar-Odenwald-Kreis über 400 kg pro Jahr an Gewerbeabfall erzeugt, in der Stadt Ulm oder im Großraum Stuttgart liegen die Mengen dagegen nur bei rund 50 kg pro Beschäftigtem und Jahr. Dies ist kein Ausdruck des Einsatzes abfallärmerer Technologien in den genannten baden-württembergischen Ballungszentren, sondern der höheren Deponiekosten.

Die Gewerbeabfälle aus den Hochpreisgebieten werden in die Gebiete mit niedrigeren Deponiepreisen transportiert und dort verwertet/sortiert. An dieser Stelle ist der Begriff der „Sortierreste“ einzuführen. Alles das, was nicht mehr verwertet werden kann, verbleibt im Gewerbeabfall und wird beseitigt, auf einer Deponie. Dieser Abfall zur Beseitigung fällt dann, rechtlich betrachtet, am Ort der Sortierung an und ist daher dort zu beseitigen. Da niemand konkret vorgegeben erhält, wie hoch der Anteil an Abfällen zur Verwertung/Sekundärrohstoffen mindestens zu sein hat und wie hoch der Anteil an Rest-Abfällen höchstens sein darf, gibt es auch Sortierungen, bei denen am Ende der Sortierrest größer ist als die verwertete Menge. Letztlich richtet sich die Trennschärfe und Trenntiefe nach den Kosten bzw. Erlösen für die Verwertung der Sekundärrohstoffe und den Kosten für die nicht zu verwertenden, also zu

beseitigenden Reste. Liegen die Kosten für die Beseitigung günstig ( $< 100 \text{ DM/Mg}$ ), wird kaum noch etwas für die Verwertung abgetrennt.

Abbildung 2: Gewerbeabfälle in Baden-Württemberg: Pro-Kopf-Aufkommen (Beschäftigte) je öRE gegen Deponiegebühren 1996 (multiple Regression mit 99 und 95 %igem Vertrauensbereich);  $r = -0,659$



Schließlich muß auch erwähnt werden, daß einzelne Betreiber von Deponien (aber auch von Müllverbrennungsanlagen) die Sortierreste als Abfälle zur Verwertung annehmen und auf/in ihrer Anlage verwerten. In diesem Fall kann dann auch der Sortierrest über die Gebietsgrenzen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers transportiert werden.

Wesentliches Motiv für den Transport auch über große Entfernung ist also der Kostenvorteil. Aus ökologischer Sicht ist zuerst einmal der landesinterne Transport von Gewerbeabfällen zwischen den Landkreisen kritisch zu sehen. Er bringt keinerlei abfallwirtschaftliche Entlastung oder sonstige Umweltschutzevorteile, da davon auszugehen ist, daß gerade die kostengünstigen Deponien zu den mangelhaft ausgestatteten Anlagen gehören. Hinzu kommt, daß der beobachtete Abfallaustausch zwischen den Kreisen erhebliche zusätzliche Transportaufwendungen nach sich zieht.

Unter dem Gesichtspunkt Verwertung bzw. mangelhafte Verwertung ist der skizzierte landesinterne Mengenfluß eher gering, da das Preisniveau für die Beseitigung in Baden-Württemberg landesweit vergleichsweise hoch ist. Mengenmäßig von wesentlich größerer Relevanz ist vielmehr der Transport von Abfällen in andere Länder bzw. Bundesländer.

Eine exemplarische Untersuchung der Situation im benachbarten Bundesland Thüringen anhand der Abfallbilanz 1996 (3) zeigt, daß die Abnahme der Gewerbeabfallmengen im Freistaat nicht so einschneidend verläuft wie in Baden-Württemberg, und daß das absolute Niveau aktuell in Thüringen beinahe dreifach höher liegt als in Baden-Württemberg. Als Ursachen kämen hierfür im wesentlichen die folgenden Erklärungen in Frage:

- eine geringere Verwertungsbereitschaft in Thüringen,
- höhere wirtschaftliche Tätigkeit bzw. Bautätigkeit in Thüringen,
- Abfalltransporte aus anderen Bundesländern mit höheren Deponiepreisen nach Thüringen.

Sicherlich werden mehrere Faktoren für die hohen Gewerbeabfallmengen in Thüringen verantwortlich sein, wobei die wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern eher dafür sprechen würde, daß die Gewerbeabfallmengen unter denen von Baden-Württemberg liegen müßten und nicht darüber. Allenfalls eine höhere Bautätigkeit in den neuen Ländern könnte als erklärender Einflußfaktor relevant sein.

Die folgende Übersicht zeigt Daten über die spezifische Gewerbeabfallmenge je Beschäftigtem in Südwestthüringen.

Tab. 1: Gewerbeabfallaufkommen und Deponiegebühren für Baustellenabfälle (BSA) in Südwestthüringen (3)

Kreis	Abfallaufkommen (kg/E•a)			Deponiegebühren (DM/Mg)	
	hmäGA II	BSA	Summe	hmäGA II	BSA
Hildburghausen	55	24	79	95,00	325,00
Schmalkalden-Meiningen	10	245	<b>255</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Sonneberg	31	192	<b>223</b>	<b>74,00</b>	<b>63,00</b>
Stadt Suhl	-	69	69	136,00	136,00
Wartburgkreis	59	90	149	150,00	180,00

Hieraus wird ersichtlich, daß die Baden-Württemberg nächstgelegenen südlichen Landkreise Thüringens, soweit sie niedrige Deponiepreise aufweisen, durch sehr hohe spezifische Gewerbeabfallmengen auffallen.

Die folgende Tabelle zeigt die Schwankungen der einwohnerspezifischen Mengen an Gewerbeabfällen (Baustellenabfall, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) in den anderen neuen Bundesländern. Thüringen ist demnach kein Einzelfall.

Tab. 2: Einwohnerspezifische Mengen an Gewerbeabfällen (Baustellenabfall, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) in kg/E•a

	Sachsen- A.	Sachsen	Mecklenburg-V.	Brandenburg
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (kg/E•a)	68	41	83	130
Baustellenabfall (kg/E•a)	286	136	177	242
Σ Gewerbeabfälle (ohne Sortierreste) in kg/E•a	354	177	260	372

In Baden-Württemberg liegen die mittleren Entsorgungspreise für Gewerbeabfälle für 1996 im Korridor von 250 und 450 DM/Mg. Um das Motiv für Transporte zu verdeutlichen, hilft eine Faustzahl des Transportgewerbes; danach kostet das „Verschieben“ rund 10 DM pro Tonne (= Mg) und 100 km Entfernung. Unterstellen wir eine günstige „Kippe“ in Sachsen-Anhalt (50 DM/Mg) und das „Umfahren“ einer Sortieranlage, und addieren die Transportkosten hinzu, so ergeben sich Kostenvorteile im Bereich von 3.750,00 bis 7.500 DM für einen Abfalltransport zur Deponie in Sachsen-Anhalt gegenüber der Deponie in Baden-Württemberg.

Selbst wenn, je nach Region und Entfernung, die Spanne des Kostenvorteils geringer ausfallen sollte, die Größenordnung allein ist überzeugend, um die Motivlage für Abfallverschiebungen plastisch zu verdeutlichen. Die genannte Summe hat aber nichts mit höherer Wirtschaftlichkeit privater Unternehmen gegenüber kommunalen Dienststellen zu tun. **Die Summen ergeben sich, weil die Adressaten der Transporte in der Regel keine umweltschutzmäßig auch nur annähernd ausreichende Ausstattung haben.** Nur das politische Dulden dieser Belieferungen der Altlasten von morgen ermöglicht diese Verschiebungen.

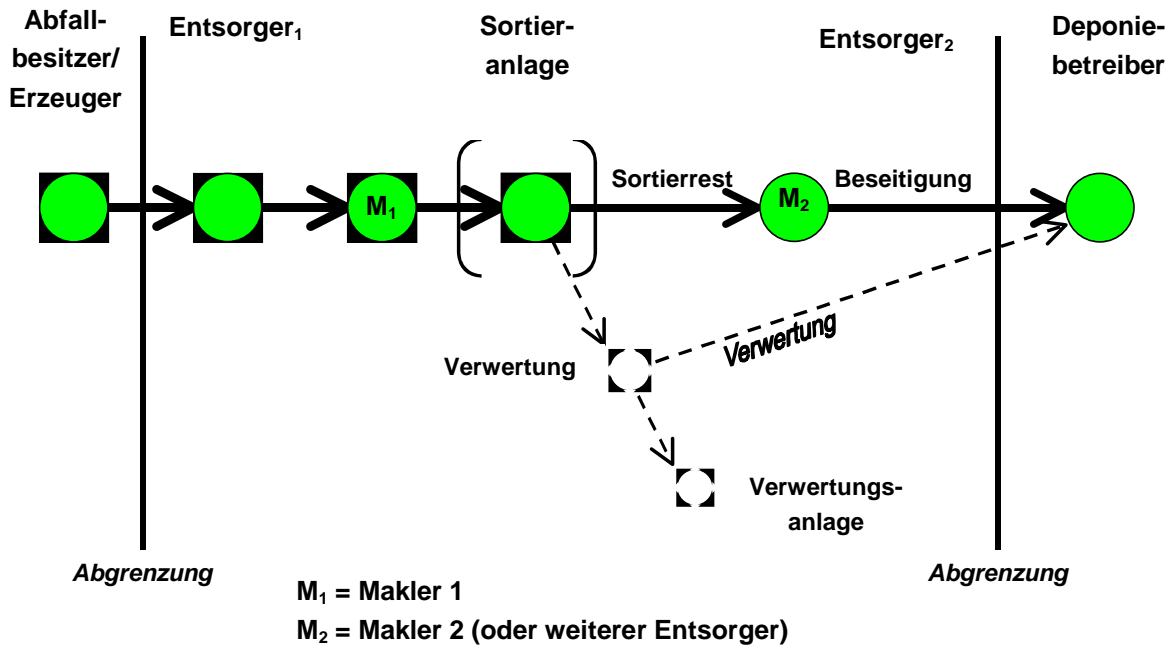
Wie funktioniert nun dieser Markt? Ein Bild soll dies plastisch machen:

**Eine Abfallcharge verläßt den Abfallerzeuger als Abfall zur Verwertung und wird, über diverse Stufen (Händler, Makler, Entsorger) zum Abfall zur Beseitigung.** Dieser Vorgang, mittlerweile als „Verschwindeln“ in die Fachdiskussion eingeführt (4, 5), kann nun mit unterschiedlicher Professionalität erfolgen. So sichern sich die klügeren Deponiebetreiber ab. Sie weigern sich ausdrücklich und hartnäckig, *Abfälle zur Verwertung* zur Beseitigung anzunehmen. Vielleicht verschicken sie sogar Merkblätter an ihre Makler und Händler, die darauf hinweisen, das Abfälle zur Beseitigung den Entsorgungspflichtigen am Ort (also dem öRE am Ort der Abfallentstehung) zu überlassen sind. Die Makler sichern sich natürlich auch ab. In ihren Verträgen schließen sie eine eigene Haftung aus. Die ganz klugen Köpfe leisten sich auf ihrer Deponie sogar eine Sortieranlage.

Verbleibt der Abfallbesitzer, der Gewerbetreibende. Er wird beraten vom lokalen Entsorger. Er dachte nur positiv, als er seinen Abfall nicht mehr der teuren kommunalen Beseitigung überlassen, sondern ein kostengünstigeres Verwertungsangebot angenommen hat. So wollten es früher die Umweltschützer, das Bessere Müllkonzept oder sonstige grüne Aktivi-

sten, so schreibt es heute das Gesetz vor. Ökonomie und Ökologie gehen endlich Hand in Hand - so muß er empfinden.

Abbildung 3: „Verschwindeln“ von Abfällen, Struktur des Prozesses



Schließlich spielt neben der Verschiebung bzw. dem Verschwindeln auch die Verwertung eine gewisse Rolle, um die eingangs dargestellten Rückgänge bei den Gewerbeabfällen zu erklären, aber derzeit eben nicht die entscheidende.

Verbleibt noch darauf hinzuweisen, daß die für das Jahr 1996 beschriebene Situation sich zwischenzeitlich insoweit leicht modifiziert hat, da einzelne Deponiebetreiber in Baden-Württemberg ihre Annahmepreise für Gewerbeabfälle gesenkt haben, um sich Mengen am Markt zurück zu erobern.

### **3 Zwei Marktteilnehmer – stellvertretend vorgestellt**

Die obigen Ausführungen auf der Basis von statistischen Zahlen und ökonomischen Betrachtungen werden möglicherweise als abstrakte Spekulationen abgetan. Vielleicht auch nach dem Motto: „Sicherlich kommt so etwas vor, aber ob man die Zahlen insgesamt so auslegen kann?“

Es dürfte daher zur Hinterlegung der obigen Analyse hilfreich sein, wenn Roß und Reiter genannt werden, wenn also Marktteilnehmer insbesondere Deponiebetreiber namhaft gemacht werden, die auf dem genannten Feld erfolgreich aktiv sind. Dies hat natürlich den Effekt, daß die Autoren diesen Akteuren ein wenig auf die sprichwörtlichen Füße treten. Das Nennen von Namen hat zudem immer ein wenig den „Geschmack“ des Anschwärzens von Kollegen, was man bekanntlich nicht tut. Es ist nicht unser Motiv, jemand anzuschwärzen. Uns hat in diesem Zusammenhang ein anderer Marktteilnehmer der mit seinen knapp 50 000 Mg/a an Scheinverwertung eher in den mittelständischen Bereich gehört sinngemäß gesagt: „Wenn wir nicht mitmachen, gelangen die Mengen doch auf eine andere Deponie und die hat nicht unseren hohen Standard“ Aber vielleicht ist das genau der Punkt, warum das Thema so schwer zu kommunizieren ist. Wir haben uns entschlossen, exemplarisch Namen zu nennen, um unsere Analyse zu belegen. Die Namen sind bewußt ausgewählt, die Liste ist natürlich viel länger.

#### **3.1 Die Deponie Lochau in Sachsen-Anhalt**

Eine Deponie ist in den letzten Monaten quasi zum Symbol dieser Entwicklung geworden: die Deponie Lochau bei Halle an der Saale. In der Tat sind die Abfallströme beachtlich, die die Deponie auf sich vereint. Von 900.000 Mg in 1998 abgelagerter Abfälle berichtet Geschäftsführer Wilfried Klose. Der Hausmüllanteil aus der Region macht allerdings nur rund 200.000 Mg aus. Allein die Sortierreste aus den insgesamt 8 Sortieranlagen, die in den letzten Jahren im Einzugsgebiet der Deponie entstanden sind, werden mit 170.000 Mg angegeben.

Der Andrang gewerblicher Abfallanlieferer, der sich tagtäglich im Eingangsbereich der Anlage zeigt, ist sehenswert. Lochau gehört zum führenden Marktteilnehmer auf dem Feld der Verwertung auf Deponien.

Aber auch lokal ist Lochau ins Gerede gekommen. So wurde die Schließung der Deponie öffentlich gefordert, weil „Grundwasser von allen Seiten in den Deponiestandort ströme“(6).

Die Deponiegesellschaft Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wehrt sich gegen diese Vorwürfe, allen voran ihr Betriebsrat. Gerade die Belegschaft fühlt sich ungerecht angegriffen und sogar verleumdet. Viele verstehen die öffentliche Kritik nicht und vermuten ganz andere Motive hinter den Angriffen auf „ihre“ Deponie.

Die Kontroverse um die Deponie Lochau ist typisch für die Gesamtsituation und die politischen Probleme, die mit dem Vollzug des KrW-/AbfG und der TA Siedlungsabfall verbunden sind.

Die Deponie wurde in einem sog. Braunkohletagebau-Restloch errichtet. Schon zu DDR-Zeiten diente die Anlage der Ablagerung von Abfällen. So fühlt sich die Belegschaft einerseits fast persönlich angegriffen, wenn angesichts des geordneten Zustands der Verfüllung von einem „Dreckloch“ gesprochen wird. Dem Umweltschützer muß andererseits ob der gesamten Größe der Deponie (70 ha) Sorge beschleichen, insbesondere wenn von der Deponie eine Umweltgefahr ausgehen sollte. In der Tat ist vorgesehen, die Verfüllung des gesamten Restloches mit Abfällen zu betreiben. Es würde beinahe ein Jahrhundert dauern, bis dieses Ziel erreicht ist. Auch diese Zahl spaltet die Diskutanten. Was für den Betrieb als langfristige Chance und unternehmerische Perspektive erscheint, wird für konkurrierende Marktteilnehmer als Bedrohung empfunden. Und das diese Bedrohung nicht abstrakt ist, kann man der aktuellen „Preisliste“ der Deponie entnehmen. Dort steht ganzseitig unter der Überschrift: „Wie können Sie uns erreichen?“

**Bundesrepublik Deutschland,**

**Sachsen-Anhalt,**

**B6 zwischen Halle-Leipzig,**

**Abfahrt Dieskau ....“**

So wirbt kein lokaler oder auch regionaler Entsorger. Und die Preisliste offeriert günstige Konditionen, die den Andrang sicherlich erklären. Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl zur Illustration.

„Der wirtschaftliche Erfolg kann uns aber doch nicht vorgeworfen werden“, argumentieren sinngemäß Betriebsrat und Geschäftsleitung gleichermaßen. Kommt noch hinzu der in der Tat mehr als schwierige wirtschaftliche Status der Region, wo auch aus gewerkschaftlicher Sicht um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen ist. Kein Wunder also, daß in der öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Deponie auch viel Ost-West-Unmut hochkommt.



Tab. 3: Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (Deponiepreise, gültig ab 1.3.1999)

ASN EAK	Abfallart/Bezeichnung	Preis zzgl. MWSt.
02	Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau ...	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	80,00 DM/Mg
03	Abfälle aus der Holzverarbeitung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Pappe, ..	
03 03 07	Abfälle aus der Aufbereitung von Altpapier//Spuckstoffe	60,00 DM/Mg
10	anorganische Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche	25,00 DM/Mg
17	Bau- und Abbruchabfälle	
17 01 01	Beton // rein, zur Verwertung	3,50 DM/Mg
17 01 01	Beton // verunreinigt	10,00 DM/Mg
17 01 01	Beton // belastet	40,00 DM/Mg
17 05 02	Hafenaushub	15,00 DM/Mg
17 07 01	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	110,00 DM/Mg
20	Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle // Sperrmüll aus Gewerbe	120,00 DM/Mg
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle // Altablagerungen	90,00 DM/Mg
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle // Sortierreste	90,00 DM/Mg

Man kämpft um Arbeitsplätze. Rund 95 Beschäftigte hängen direkt von der Zukunft der Deponie ab. Die Liste der Pro-Argumente für Lochau ist lang:

- zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb,
- vorbildliches Betriebsklima,
- man bildet aus,
- man zahlt Tariflöhne,
- die Eingangskontrolle ist scharf,
- ein eigenes Labor mit neuester Geräteausstattung und hochqualifiziertem Personal steht zur Verfügung,
- und rund 60 Mio. DM an Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzstandards der Anlage wurden in den letzten Jahren aufgewandt.

Gerade letzteres erfüllt die Mitarbeiter in Lochau auch mit Stolz.

- Der Deponiebetrieb wurde geordnet.
- Ein Drainagegraben zur Sickerwasserfassung wurde nachträglich in den alten Müllkörper gegraben.
- Gasbrunnen wurden nachträglich niedergebracht.
- Das Sickerwasser wird gefaßt und aufwendig gereinigt.

- Das Deponiegas wird gefaßt und anschließend verstromt.
- Und schließlich würde man auch weitere Investitionen in die Zukunft des Standortes tätigen wollen. Beispielsweise eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung (MBA) ist angedacht, um die Abfälle zukünftig vorbehandelt auf die Deponie zu bringen.

„Wo also bitte soll der Umweltfrevel liegen?“, fragen wiederum Betriebsrat und Geschäftsleitung unisono. Da stößt es auch bitter auf, wenn die zuständigen Behörden des Landes sich schwer tun, ihre Zustimmung zum Weiterbetrieb der Deponie zu erteilen. Für den April diesen Jahres war eine Entscheidung angekündigt, die aber nicht erfolgt ist. Ein weiteres Gutachten soll nun über die Zukunft von Lochau entscheiden.

Der Streit um die Schließung der Deponie Lochau geht nicht um akute Umweltgefährdungen, die gegenwärtig eintreten. An dieser Stelle argumentieren die Kontrahenten, bewußt oder unbewußt, aneinander vorbei. Der Kernpunkt ist die Langzeitsicherheit der Deponie.

Der Deponiekörper liegt, vereinfacht ausgedrückt, unterhalb des natürlichen Grundwasserspiegels. Bereits während des Braunkohletagebaus zu DDR-Zeiten mußte daher mittels einer Brunnengalerie das zuströmende Grundwasser weitgehend abgefangen werden, damit der Tagebau überhaupt möglich wurde. Derartige Abfangbrunnen sind auch heute im Betrieb, damit der Deponiekörper nicht im Wasser versinkt. Das abgefangene Grundwasser wird in einer Teichanlage gesammelt, hochgepumpt und in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet. Eine Teilmenge des Grundwassers wird in den Deponiekörper geleitet. Dort vermischt es sich mit dem Sickerwasser aus den Regenfällen und wird gemeinsam über den genannten Sickerwasserdrainagegraben gefaßt, gereinigt und ebenfalls über die Teichanlage abgeleitet.

Die Langzeitsicherheit einer Deponie, so die allgemeine Expertenmeinung, wird (u.a.) durch eine Entwässerung einer Deponie im freien Gefälle erreicht. Im Falle Lochau wird zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Deponie verfüllt ist, die Wasserhaltung abzustellen sein und der Deponiekörper würde sich in diesem Szenario mit Grundwasser auffüllen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch mit einer massiven Grundwasserverschmutzung zu rechnen, so die Erfahrungen auf diesem Feld. Folgt man den Buchstaben der TA Siedlungsabfall, so handelt es sich im Falle der Deponie Lochau um einen ungeeigneten Standort. Daher kann eine Behörde, würde es sich um eine Neuanlage handeln, aus rein fachlicher Sicht gar keine Betriebsgenehmigung ausstellen. Hier setzen nun die Argumente der um ihren Arbeitsplatz besorgten KollegInnen ein.

Formal handelt es sich um eine Altanlage mit „ordentlicher“ Genehmigung der damaligen DDR-Behörden. Diese gilt mit Überleitungsrecht auch weiterhin und entfaltet Bestandschutz. Die Pumpen sollen zudem erst dann abgestellt werden, wenn der Abfall vollständig ausgelaugt ist, so daß die befürchtete Grundwasserbeeinträchtigung nicht eintreten könne. Schließlich liegen schon mehrere Millionen Tonnen an Abfällen in Lochau. Würde die Abla-

gerung eingestellt, fehlte das Geld, die weiteren Sicherungsmaßnahmen, die Grundwasserhaltung und insbesondere den Deponieabschluß zu finanzieren.

Letzteres ist sicherlich als sprichwörtlich schweres Geschütz zu verstehen. Würde die zuständige Behörde (Regierungspräsident Halle) nämlich nach den Buchstaben des Gesetzes (genauer der TA Siedlungsabfall) die Schließung der Deponie entscheiden, so wäre der bereits eingelagerte Abfall als Altlast zu sehen. Man könnte das halbverfüllte Restloch nicht offen stehen lassen. Es müßte jemand gefunden werden, der die Restverfüllung übernimmt. Sollte dies wiederum mit inerten Materialien erfolgen, wären hohe Geldmittel erforderlich.

Würde man keine Verfüllung durchführen, würde über kurz oder lang ein See entstehen. Vorher müßten allerdings die bereits eingelagerten Abfälle wieder entnommen werden. Die Anlage wäre also zu sanieren, aber, da der Deponiebetreiber in diesem Szenario nicht mehr vorhanden wäre, mit Staatsgeldern. Zuständige Behörde, die die Finanzmittel für eine Sanierung aufzubringen hätte, ist im übrigen die gleiche Behörde, die aktuell über den Weiterbetrieb von Lochau zu entscheiden hatte (das Umweltministerium in Magdeburg). Es muß nicht näher ausgeführt werden, daß für ein Sanierungsszenario zumindestens gegenwärtig keine Finanzierungsmöglichkeit gesehen wird.

Zudem wäre in einem Sanierungsszenario der politische Streit um die Finanzierungsverantwortung vorprogrammiert. Auch hier ist es daher wichtig zu wissen, daß die ehemalige Regierungspräsidentin aus Halle heutige Umweltministerin in Magdeburg ist. Also keine einfache Gemengelage und über Jahre angehäufte Sachzwänge.

Eine eher politische These schwingt daher in vielen Diskussionen mit: Halle-Lochau ist ein ganz untypischer Einzelfall. Er ist nicht zu vergleichen mit anderen Altdeponien in Ost und West, lautet die Behauptung. Motiv für diese These ist u.E., über eine Ausnahmegenehmigung für den Weiterbetrieb von Lochau (auch nach 2005) formal aus den Sachzwängen der Verwaltungsvorschrift TA Siedlungsabfall herauszukommen und auch politisch der Kritik an anderen Deponiestandorten in Sachsen-Anhalt (und in anderen Bundesländern) zu entgehen, sich nicht an die gesetzlichen Randbedingungen gehalten zu haben. Über diese These wäre schließlich auch die Tür geöffnet, über einen Gleichwertigkeitsnachweis und den Bau einer MBA, die TAsi-Klippe zu nehmen.

Aber andere Deponiebetreiber in Sachsen-Anhalt und umzu beobachten aufmerksam, was in Halle und Magdeburg entschieden wird. Eine Ausnahmegenehmigung für Lochau, die den Weiterbetrieb über 2005 erlauben würde, läuft sicherlich Gefahr, ein Berufungsfall zu werden. Diese Gefahr ist u.E. gegeben, da die These des Sonderfalls Lochau so nicht zutrifft. Die Diskussion an beinahe allen Deponiestandorten, die um ihr Überleben kämpfen, zeigt im Grundsatz ähnliche Züge. Sicherlich ist der Sachzwang in Lochau groß, aber auch die Handlungsmöglichkeiten bei einem Jahresumsatz von 40 Mio. DM und einem Rückstellungsvolumen von beinahe 100 Mio. DM sind ebenfalls groß.

Sicherlich entfachen 95 vorhandene Arbeitsplätze einen größeren Sachzwang als nur 10 oder 15 Arbeitsplätze auf einer kleineren Deponie. Sicherlich werden die Aufwendungen, die mit der Sanierung von Lochau verbunden sind, höher sein als Sanierungsaufwendungen kleinerer Deponien. Aber auch 10 bzw. 15 Arbeitsplätze bzw. Mitarbeiter können lokal erheblichen politischen Druck entwickeln; das Fehlen von 100.000 DM oder 1 Mio. DM an Rückstellungen kann in einem kleinen Kreishaushalt zu unlösbaren Problemen führen.

Und schließlich ist das Argument, daß trotz ungeeigneter Standortgunst das sprichwörtliche Kind ja bereits in den Brunnen gefallen ist und man nur noch die Möglichkeit hat, die Deponie ordentlich zuende zu verfüllen, nicht selten anzutreffen.

Lochau ist daher ein ganz typischer Fall, der illustriert, wie vielschichtig und schwierig die Durchsetzungsprobleme der TA Siedlungsabfall vor Ort sind. Der Fall Lochau belegt exemplarisch, daß mit den vorhandenen ordnungsrechtlichen Instrumenten die fristgemäße Umsetzung der TA Siedlungsabfall kaum zu schaffen sein wird.

Lochau und die anderen Niedrigpreis-Deponien bleiben daher weiter „am Netz“, um es im energiepolitischen Jargon zu formulieren. Die Konsequenz ist nicht nur Ökodumping, sondern auch Abfalltourismus.

### **3.2 Scheinverwertung nicht nur in Ostdeutschland - das Fallbeispiel Deponie Leppe (NRW)**

Das Verschieben von Abfällen (zur Beseitigung) auf ungesicherte Altdeponien ist nicht auf die ostdeutschen Länder beschränkt, wenngleich dort die meisten derartigen Deponien existieren (rund 20, die besonders aktiv agieren). Auch westdeutsche Unternehmen holen sich ihren Teil des Kuchens. Dies sei am Beispiel der abfallwirtschaftlichen Jahresbilanz der nordrhein-westfälischen Deponie Leppe näher belegt.

Tab. 4: Fremdmüllmengen auf der Deponie Leppe (in Mg/a), 1997

ASN LAGA	Abfallart	Herkunft	Menge (Mg/a)	Summe (Mg/a)
911 01	Hausmüll	Ba-Wü Bayern keine Angabe NRW Saarland	82 8.418 51 607 115	9.273
914 01	Sperrmüll	Ba-Wü Bayern Hessen keine Angabe NRW Rheinland-Pfalz Saarland	423 2.897 73 57 1.142 302 2.320	7.214
917 01	Garten- und Parkabfälle, für die Abdeckung Bentonit	NRW Saar Sachsen-Anhalt	277 756 48	1.081
912 06	Baustellenabfall	Ba-Wü Bayern Hessen keine Angabe Niedersachsen NRW Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen-Anhalt	16.990 19.943 27.071 6.710 36 74.304 1.385 35.822 69	182.330
184 01	Rückstände aus der Papierindustrie (Spuckstoffe) für die Abdeckung auf der Deponie	keine Angabe NRW RhPf	17 186 2.304	2.507
172	Holzabfälle	NRW		61
184 02	Schlamm aus Papierherstellung	NRW		50
314 20	Rußabfälle	Ba-Wü NRW Saarland	41 1 10	42
571 16	PVC-Abfälle	NRW	6	9.942
571 29	Sonstige	Bayern	77	
571 29	Ausgehärtete Kunststoffabfälle	keine Angabe	17	
571 29		NRW	9.781	
571 29		Rheinland-Pfalz	20	
571 29		Saarland	41	
575 01	Gummiabfälle	keine Angabe NRW	239 206	445
578 01	Shredderleichtfraktion, besonders überwachungsbedürftiger Abfall	keine Angabe NRW	262 816	1.078
581	Stoff-, Gewebe-, Faserabfälle	NRW		134
912 01	Verpackungsmaterial und Kartonagen	NRW		473
947 01	Rechengut	NRW		1.238
	Σ brennbarer deponierter Fremdmüll			215.868

Abstrahiert man einmal von dem Faktum, daß es sich bei dieser Deponie um eine Altanlage handelt, die den Eingeweihten in NRW als „Mülltalsperre“ bekannt ist, abstrahiert man von den öffentlichen Diskussionen der Vergangenheit über die Eignung von Basisabdichtungen älterer Bauabschnitte und unzulänglicher Infrastruktur dieser Deponie und, abstrahiert davon, daß der unter der Deponiesohle verlaufende Bach zwischenzeitlich in die Sickerwasserfassung und -aufbereitungsanlage, die es im neuen Teil gibt, eingespeist werden muß, und nimmt zur Kenntnis, daß der neueste Bauabschnitt seit kurzem voll in Betrieb ist und daß dieser Bauabschnitt nun weitgehend TASI-Standard aufweist, obwohl die TASI Ablagerungen entsprechend Tab. 4, wenn es Vorbehandlungskapazitäten gibt, gar nicht mehr vorsieht, sind die Parallelen zu Lochau doch unverkennbar. Entscheidend ist, daß hier ein weiteres Beispiel von sehr vielen betrachtet wird, natürlich mit lokal immer etwas modifizierten Randbedingungen, die begründen, warum der Weiterbetrieb einer Altanlage (darf man sagen „Altlast“?) besser ist als die Beendigung der Verfüllung. So auch die aktuelle Diskussion mit den dortigen Genehmigungsbehörden.

### **3.3 Leppe und Lochau nicht die schlechtesten Altdeponien**

Einen Vorwurf werden wir uns von beiden Betreibern (und Betriebsräten) machen lassen müssen: „Warum wird das Thema gerade an unserer Deponie aufgerollt?“

In der Tat könnten wir viele weitere Deponien aufführen, die sich aktiv am Abfallmarkt betätigen. Und in der Tat trifft der Einwand zu, daß Leppe und Lochau noch nicht einmal die Schlußlichter auf dem Markt sind, was Management, Kontrolle und nachträgliche Investitionen in den Anlagenstandard angeht. Was ändert dieser Einwand aber im Kern an der Sachverhaltsdarstellung? Wir haben zwei wirtschaftlich sehr erfolgreich agierende Marktteilnehmer in ihren Zahlen und Fakten vorgestellt.

## **4 Fazit**

Die Ursachen für die aktuell mehr als unbefriedigende abfallwirtschaftliche Situation liegt einerseits in unklaren Rechtsvorschriften zur Abgrenzungsproblematik in einem vom Gesetzgeber selbst gewählten behördlichen Überwachungsvakuum und in mangelhaftem Vollzug der TA Siedlungsabfall, insbesondere im Hinblick auf die Deponierestlaufzeiten.

Diese Rahmenbedingungen haben zu einer unter den Begriff Ökodumping gefaßten Entwicklung (Scheinverwertung) geführt.

Die Hauptursache ist die Billigdeponie bzw. der aktuelle Preiswettbewerb unter den Deponiebetreibern. Hier sollte eine Lösung ansetzen.

Es wird für Deutschland die Einführung einer Deponieabgabe begründet, die den Vollzug unterstützen wird, die ökologisch unzureichende Deponie „vom Netz“ zu nehmen. Die Abgabenbefreiung für die Ablagerung ausreichend (gemäß den Schutzziele der TASI) vorbehandelter Abfälle erhöht zudem den Druck zur Durchsetzung der Abfallvorbehandlung und schafft hochwertige, qualifizierte neue Arbeitsplätze und sichert damit den Technologiestandort Deutschland.

Die Einführung einer Deponieabgabe ist entbehrlich, insofern ein ordnungsrechtlicher Vollzug der TA-SI Fristen und Anforderungen gelingt. Das Fallbeispiel Lochau wurde auch deshalb etwas ausführlicher geschildert, um die „Schwierigkeiten“ des Vollzugs vor Ort zu schildern. Von außen beobachtet scheint die Aufgabenstellung in Halle und Magdeburg an den Vollzug nicht so sehr zu lauten, wie setzt man die TASI durch, sondern, wie kann man einen Weiterbetrieb der Deponie Lochau trotz TASI verwaltungsseitig begründen, ohne in ein eigenes Haftungsrisiko einzutreten.

## 5 Literatur

- 1 Lahl U., Zeschmar-Lahl B., Weiler C.: Gewerbeabfälle in Baden-Württemberg – Wege und Verbleib. Studie im Auftrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg, November 1997
- 2 Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 28.7.1997
- 3 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Abfallbilanz 1996, Teil I und Teil II
- 4 Lahl U.: Witziges und Ernstes zum Verschwindeln von Abfällen. der städtetag 9, 673 – 676, 1998
- 5 Lahl U.: Restabfallbehandlung in Europa - Ziele und Wirklichkeit. In: Hengerer D., Lorber K.-E., Nelles M., Wöber G.L.F. (Hrsg.): DEPOTECH 1998. Restabfallbehandlung, Deponietechnik, Entsorgungsbergbau und Altlastenproblematik. A.A. Balkema, Rotterdam, 1998, 3 - 11
- 6 Parlamentarier fordert, die Deponie zu schließen. MZ, 24.3.1999